

Personalrat der allgemeinbildenden Schulen Neukölln

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Boddinstraße 34 - 38, 12053 Berlin

Telefon: 90 239 3606/07 Fax: 90 239 3406

eMail: pr-neukoelln@senbjf.berlin.de

Tätigkeitsbericht 2020

für den Berichtszeitraum November 2019 – Oktober 2020

zur **Personalversammlung**

am Montag, 02. November 2020

URANIA Berlin e.V., An der Urania 17, 10787 Berlin

im Humboldt-Saal

Liebe Kolleg*innen,

wie jedes Jahr möchten wir Sie über die geleistete Arbeit des vergangenen Berichtszeitraums informieren. Mündliche Ergänzungen und die Aussprache zum Tätigkeitsbericht folgen auf der **Personalversammlung**

am Montag, 02. November 2020, in der URANIA.

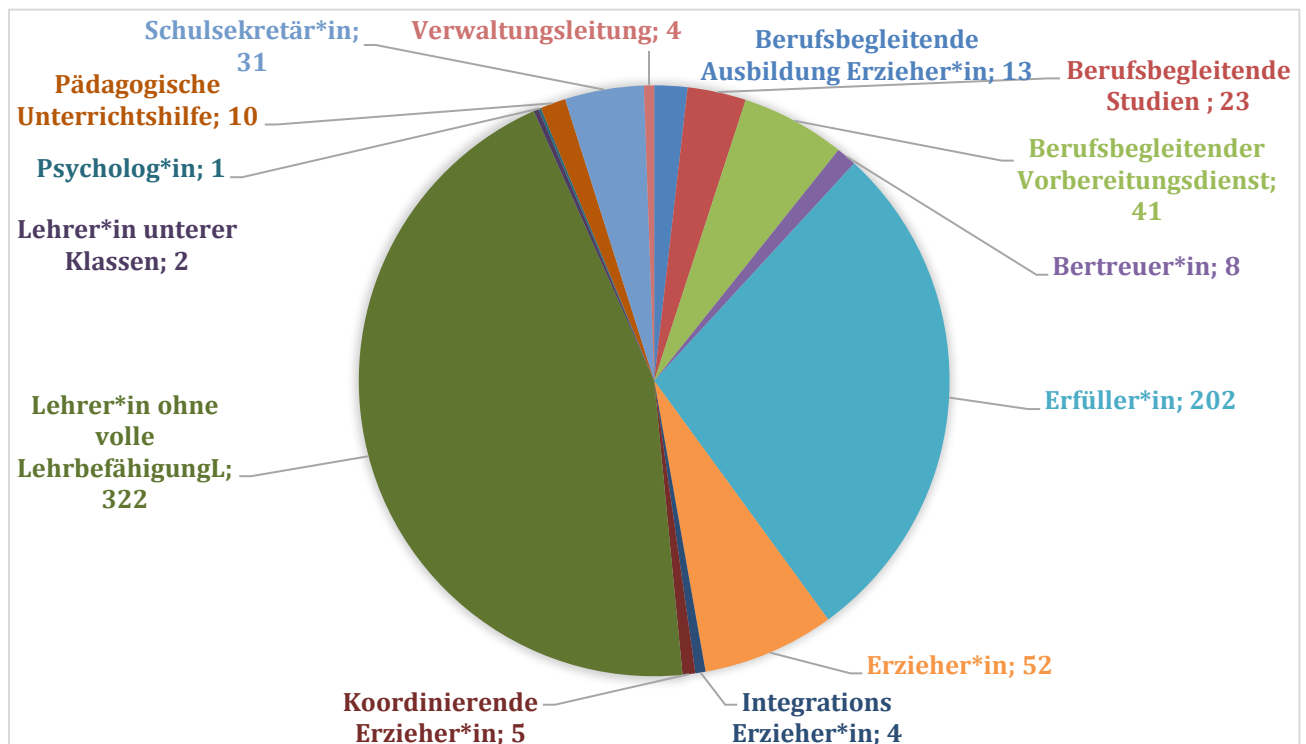
Aufgrund der Infektionslage wird die Personalversammlung in drei Durchgänge geteilt, um den geltenden Abstands- und Hygieneregeln gerecht werden zu können.

Einstellung und Eingruppierung

Auf Grundlage des Personalvertretungsgesetzes des Landes Berlin ist der Personalrat Neukölln bei der Einstellung und der Eingruppierung aller in der Grafik aufgeführten Berufsgruppen in der Mitbestimmung. Dies gilt sowohl für die befristeten bzw. unbefristeten Arbeitsverträge, wie auch für die Einstellungen über die Personalkostenbudgetierung. Auch in den vergangenen zwölf Monaten begleitete der Personalrat Neukölln zahlreiche Einstellungen und Eingruppierungen neuer Kolleginnen und Kollegen.

Bezogen auf alle Berufsgruppen gab es 720 Einstellungen. Auf die in den vergangenen Jahren üblichen Castings bei der Auswahl der Bewerber*innen wurde ab März 2020 aufgrund der Corona-Pandemie verzichtet. Stattdessen gab es individuelle Absprachen mit der Dienststelle, um die Beteiligung des Personalrats sicherzustellen.

Von den neu eingestellten Lehrkräften besaßen lediglich 34% eine abgeschlossene Lehramtsausbildung. Fast zwei Drittel aller neu eingestellten Lehrer*innen waren sog. Quer- bzw. Seiteneinsteiger. Die Zahlen sind nahezu identisch mit den Werten aus dem letzten Berichtszeitraum. Die Situation an den Neuköllner Schulen bezüglich der Qualifikation neu eingestellter Lehrer*innen war also weiterhin angespannt.



Ein wesentlicher Teil des Einstellungsprozesses ist die Eingruppierung in die jeweilige Entgeltgruppe und Erfahrungsstufe. Die Dienststelle ist verpflichtet, dem Personalrat die Eingruppierungen der Kolleg*innen zeitnah zur Mitbestimmung vorzulegen. Auch im letzten Jahr geschah dies trotz eines vor dem Verwaltungsgericht Berlin erwirkten Vergleichs in vielen Fällen verspätet.

Bei 70 Eingruppierungen verweigerte der Personalrat nach intensiver Prüfung die Zustimmung und leitete über den Hauptpersonalrat gemäß des Berliner Personalvertretungsgesetzes ein Einigungsverfahren ein. In den dann folgenden Verhandlungen ist es in zahlreichen Fällen gelungen, die Dienststelle davon zu überzeugen, die fehlerhafte Anwendung der geltenden Entlohnungsgrundsätze zu korrigieren und den Kolleg*innen ein höheres Gehalt zu zahlen. In den Fällen, in denen keine Einigung herbeigeführt werden konnte, wurde die nächsthöhere Instanz angerufen.

Ab Juni 2020 hat die Personalstelle damit begonnen, den Sozial- und Erziehungsdienst in neue Entgelttabellen zu überführen. Die Überleitung sollte bereits zum 1. Januar 2020 umgesetzt werden. Die zeitliche Verzögerung verkomplizierte den Vorgang zusätzlich und verursachte einen erheblichen Beratungsbedarf durch den Personalrat bei den betroffenen Kolleg*innen.

Personalratssprechstunden

Eine wichtige Aufgabe des Personalrats bestand in der Beratung von Kolleg*innen, die sich persönlich, schriftlich oder telefonisch an den Personalrat gewandt hatten. Die Anliegen betrafen wieder eine Vielzahl personalrechtlicher Angelegenheiten. In den letzten Monaten waren die Anfragen besonders durch die Auswirkungen der Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 auf die Organisation von Schule geprägt. Daneben war ein weiterer Schwerpunkt die Beratung der Kolleg*innen des weiteren pädagogischen Personals zur Überleitung in die neuen Entgelttabellen des Sozial- und Erziehungsdienstes.

Seit April 2020 stand der Personalrat nur noch telefonisch oder per Mail für Beratung zur Verfügung. Diese Möglichkeiten wurden verstärkt genutzt. War ein persönliches Gespräch zur Klärung nötig, wurden Einzeltermine vereinbart, um den Schutz- und Hygienebestimmungen in unseren viel zu kleinen Personalratsräumen gerecht werden zu können.

Die Beratung des Personalrats umfasste hauptsächlich folgende Themen:

- Besoldung, Gehalt und Eingruppierung, insbesondere Überleitung
- Arbeitsrechtliche Regelungen bzw. Umsetzung der Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus, wie z. B. Arbeitseinsatz, Schutzmaßnahmen
- Schulreinigung, Risikogruppen u.v.m.
- Mehrarbeit, Teilzeitarbeit und Sabbatical
- Prävention, Wiedereinstieg nach Langzeiterkrankung
- Altersermäßigung, Ausgleich des Arbeitszeitkontos
- Fragen zum Ausstieg aus dem Beruf
- Pensionsberatung
- Hilfe und Unterstützung bei Konflikten in Kollegien und/oder mit der Schulleitung

- Umsetzungen
- Beamtenrecht, Dienstpflichten, Schulrecht
- Anwendung der Dienstvereinbarung Mobbing (DV Mobbing)
- Abmahnung
- Quereinstieg
- Dienstliche Beurteilungen

In vielen Fällen konnte der Personalrat die Kolleg*innen sofort beraten oder bei den zuständigen Stellen eine Klärung erreichen. Einzelne Fälle erforderten eine intensive rechtliche Beratung mit verschiedenen Fachbeauftragten, bevor Vereinbarungen mit der Dienststelle getroffen werden konnten.

Personalratsinfos

In regelmäßigen Abständen veröffentlichte der Personalrat sogenannte PR-Infos, die aktuelle Themen rund ums Schulleben bzw. zum Arbeitsrecht der Beschäftigten aufgriffen. Hier konnten sich die Kolleg*innen fundiert informieren. Die PR-Infos wurden jeweils zum Zeitpunkt ihrer Veröffentlichung an alle Schulleitungen mit der Bitte um Bekanntgabe versandt.

Folgende Infos wurden 2020 veröffentlicht:

- September 2019: Putzen nach Baumaßnahmen? Auf keinen Fall!
- Februar 2020: Was Lehrkräfte über Vertretungsbereitschaft wissen sollten
- Mai 2020: Schule in Corona-Zeiten

Im Februar 2020 einigten sich die Schulaufsicht, der bezirkliche Datenschutzbeauftragte und der Personalrat nach längeren Beratungen auf schriftlich zusammengefasste „Empfehlungen zur Nutzung schulischer E-Mail-Adressen für das pädagogische Personal in den Neuköllner Schulen“.

Homepage

Der Personalrat Neukölln verfügt über eine eigene Homepage. Sie kann unter der Adresse www.pr-nk.de abgerufen werden.

Hier informiert der Personalrat über seine Sprechzeiten, die Möglichkeiten der Kontaktaufnahme und seine Beratungsschwerpunkte.

Alle bisher veröffentlichten PR-Infos und vom Informationsgehalt noch gültigen PR-Infos sind auf der Homepage abrufbar.

Zusammenarbeit mit der Dienststelle

Das Personalvertretungsgesetz (§ 73 PersVG Berlin) verpflichtet die Dienststelle und die Personalvertretung im Rahmen des Informationsrechts zur vertrauensvollen Zusammenarbeit. Um dieses Ziel zu erreichen, führten der Personalrat und die Referatsleitung regelmäßig Monats- sowie Vorstandsgespräche durch, um aktuelle Themen zu besprechen und Verfahrensabsprachen zu treffen.

Die organisatorischen Umsetzungen der Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 machten einen erhöhten Austausch nötig. Gleichzeitig musste die Beratung auf kleinere Runden beschränkt werden.

Einzelgespräche mit den Mitgliedern der Schulaufsicht kamen unter anderem zustande, wenn Beschwerden von Beschäftigten eine rasche Erledigung erforderten. Die Ansprechpartner*innen in der Schulaufsicht zeigten grundsätzlich Gesprächsbereitschaft, gemeinsam mit allen Beteiligten Problemlösungen zu finden.

Arbeits- und Gesundheitsschutz

Das Gebiet des Arbeits- und Gesundheitsschutzes erreichte in der Corona-Pandemielage eine neue Dimension. Vor allem die individuelle Beratung der Kolleg*innen hinsichtlich des Infektionsschutzes im Prozess der Öffnung der Schulen nahm einen großen Teil der Arbeit ein. Schulinterne Corona-Hygienepläne, Organisation des Schulalltags unter besonderen Schutzmaßnahmen, Einsatz der Dienstkräfte, die eine Covid-19 relevante Vorerkrankung haben, Möglichkeiten der arbeitsmedizinischen Beratung und Testung waren nur einige Bereiche, die zahlreiche Fragen und Sorgen in den Kollegien hervorgerufen haben. Erschwerend dabei waren die sich ständig verändernden, ergänzten oder aktualisierten Bestimmungen der Senatsverwaltung, die in der Regel sehr kurzfristig durch die Schulen umgesetzt werden mussten und viele ungelöste Probleme und offene Fragen hinterließen.

Zwecks Klärung des Einsatzes von Beschäftigten mit einem höheren Risiko für einen schweren Covid-19 Krankheitsverlauf hat die Neuköllner Schulaufsicht mit den Beschäftigtenvertretungen ein Verfahren für die Einsatzgespräche abgestimmt. Der Personalrat beriet häufig die betroffenen Kolleg*innen im Vorfeld und nahm an zahlreichen Einsatzgesprächen in den Schulen teil. Gemeinsam wurden Alternativmöglichkeiten des Einsatzes besprochen und vereinbart.

In den Ausschüssen für Arbeitsschutz (ASA) und Gesundheitsmanagement (AGM) sowie in Gesprächen mit der Referatsleitung, Vertreter*innen des Bezirksamtes und der arbeitsmedizinischen Firma *medical airport service GmbH* thematisierte der Personalrat die aktuellen Entwicklungen an Schulen im Rahmen der Corona-Pandemie und setzte sich für die Beseitigung der Mängel und Schwierigkeiten ein.

Bereits vor Beginn der Corona-Pandemie erhielt der Personalrat über 170 Überlastungsanzeigen aus verschiedenen Schulen zur Kenntnis. Da es sich überwiegend um systemisch bedingte Überlastung handelte, vermittelte der Personalrat Gespräche zwischen der Schulaufsicht und den Kollegien und nahm daran - wenn gewünscht - teil.

Neben den Corona bedingten neuen Aufgaben beriet der Personalrat die Kolleg*innen zu Fragen bei Langzeiterkrankung, Dienstunfähigkeit, Mutterschutz und Dienst-/Arbeitsunfällen. Er nahm an Präventionsgesprächen und regulären arbeitssicherstechnischen Schulbegehungen teil.

Dienstliche Beurteilungen

Im Berichtszeitraum wurden dem Personalrat 93 Dienstliche Beurteilungen zur Mitwirkung vorgelegt, davon 10 Regelbeurteilungen. Im Rahmen dieser regelmäßigen Beurteilungen wurde durchschnittlich die Note 2 vergeben.

Von den Anlassbeurteilungen wurden 54 für Bewerbungsverfahren erstellt, 13 zum Ablauf der Probezeit, neun für ein persönliches Erfordernis, fünf für ein dienstliches Erfordernis und je eine für eine Versetzung und für ein Beamtenverhältnis auf Probe. Bei den Anlassbeurteilungen wurden die Noten 1, 1-2, 2, 2-3 und 3 vergeben.

Für eine Anlassbeurteilung wurde aufgrund von Einwänden der Beurteilten eine Erörterung mit der Schulaufsicht durchgeführt.

Umsetzung und Versetzung

Der Lehrkräftemangel führte im vergangenen Berichtszeitraum dazu, dass nicht allen Umsetzungswünschen entsprochen wurde. Zusätzlich wurde die Situation durch die besonderen Bedingungen unter Corona erschwert. Kolleg*innen, die eine besondere Unterstützung wünschten, konnten den Personalrat durch Kopie des Antrages von ihrem Umsetzungswunsch in Kenntnis setzen. Der Personalrat beriet diese Kolleg*innen unter Anwendung der Dienstvereinbarung Umsetzung (DV Umsetzung) und suchte das Gespräch mit der Schulaufsicht.

Auch im Bereich des weiteren pädagogischen Personals und der Schulsekretariate bat der Personalrat Kolleg*innen Beratungen an und konnte durch Kontakt zur Schulaufsicht in Einzelfällen eine Klärung der Umsetzungswünsche erreichen.

Der Personalrat ist nach Personalvertretungsgesetz (§ 90 PersVG Berlin) im Rahmen der Mitwirkung über vollzogene Umsetzungen und Versetzungen in Kenntnis zu setzen. Aufgrund der Überlastung in der Personalstelle geschah dies aber nur unvollständig. Insofern verzichten wir an dieser Stelle auf eine zahlenmäßige Übersicht zu Umsetzungen und Versetzungen.

Besetzung von Funktionsstellen

Der Personalrat achtete darauf, dass bei planmäßigem Freiwerden einer Funktionsstelle und bei einem nicht planmäßigen Personalaustritt eine schnellstmögliche Nachbesetzung angestrebt wurde. Anhand des Funktionsstellenkonzepts sowie des Geschäftsverteilungsplans einer Schule prüfte der Personalrat die Stellenausschreibungen, bevor sie im Amtsblatt veröffentlicht wurden. Der Personalrat nahm an Bewerbungsverfahren teil und achtete auf einen korrekten Ablauf. Bei Zustimmung der Bewerber*innen nahm der Personalrat auch an Auswahlverfahren zur Besetzung von Schulleitungsstellen teil. Der Personalrat überwachte im weiteren Verlauf die laufbahn- und beamtenrechtlichen Wartezeiten.

Folgende Verfahren konnten im Berichtszeitraum durchgeführt werden:

Schulleitung / Stellvertretende Schulleitung

- 3 für Grundschulen
- 2 für Förderzentren
- 4 für Integrierte Sekundarschulen und Gemeinschaftsschulen

Fachbereichsleitung / Fachleitung

- 10 für Integrierte Sekundarschulen und Gemeinschaftsschulen
- 5 für Gymnasien

Ausschreibungen für zu besetzende Funktionsstellen erschienen monatlich im Amtsblatt. Im Berichtszeitraum wurden folgende Stellen für den Bezirk ausgeschrieben:

Schulleitungen / Stellvertretende Schulleitungen

- 1 für ein Förderzentrum
- 7 für Grundschulen
- 6 für Integrierte Sekundarschulen

Fachbereichsleitung / Fachleitung

- 14 für Integrierte Sekundarschulen
- 6 für Gymnasien

Bei den Auswahlverfahren für Funktionsstellenbesetzungen wurde nach der Schulöffnung aufgrund der Infektionsschutzbestimmungen in Absprache zwischen der Dienststellenleitung und den Beschäftigtenvertretungen ein vereinfachtes Verfahren beschlossen. Das übliche Auswahlgespräch auf der Grundlage von Prüfungsaufgaben wurde durchgeführt, der Prüfungsteil „Beratung einer Lehrkraft“ entfiel.

Versetzung in den Ruhestand und Kündigung des Arbeitsvertrages

69 verbeamtete Kolleg*innen wurden im Berichtszeitraum in den Ruhestand versetzt. Davon schieden auf Grund von Dienstunfähigkeit sechs Kolleg*innen aus.

Bis zur gesetzlichen Altersgrenze für verbeamtete Lehrkräfte (65. Lebensjahr) haben 35 Kolleg*innen gearbeitet. Auf Antrag (63. Lebensjahr) gingen 28 Kolleg*innen vorzeitig in Pension. In zwölf Fällen stimmte der Personalrat, im Interesse der Kolleg*innen und Schulen, dem Antrag auf Weiterbeschäftigung über die gesetzliche Altersgrenze hinaus zu.

Bei Kündigungen durch die Beschäftigten und Auflösungsverträgen (57 Kolleg*innen) sowie bei Verrentungen hat der Personalrat lediglich ein Informationsrecht.

Auch in diesem Berichtszeitraum gab es wieder viele Beratungsanliegen zu den Themen Ruhegehalt, regulärer Ruhestand bzw. vorgezogener Eintritt in den Ruhestand. Der Personalrat beriet die Kolleg*innen auch über die von der Senatsverwaltung vorgestellten Möglichkeiten zur Weiterbeschäftigung für pensionierte Lehrkräfte. Die Ruhegebhaltsberechnung, eine Serviceleistung des Personalrats, wurde von 26 verbeamteten Kolleg*innen genutzt.

Auf der Internetseite des Landesverwaltungsamtes besteht die Möglichkeit, die Höhe der Pension selbst auszurechnen (www.berlin.de/versorgungsauskunft-online).